

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 23

Artikel: Liestaler Banntag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-754673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Durch blühende Wiesen und Wälder in frischem Grün bewegt sich mit wehender Fahne entlang den Grenzen der Gemeinde Liestal der Bannumzug. Liestal ist kein kleiner Ort, und der Spaziergang einer je-

den der vier Rotten dauert mehrere Stunden. Weit eindrücklicher als mit der Landkarte in der Geographiestunde lernen so die Jungen die Grenzen ihres Heimatortes kennen.

Der Bannumzug ist Pflicht jedes Bürgers. Um auch den Armen den Gang ohne materiellen Schaden zu ermöglichen, wird eine Geldsammlung durchgeführt und das Ergebnis unter sie verteilt.

Liestaler Banntag

Bis in unsere Zeit hat sich in dem Städtchen Liestal im Baselland ein uralter Brauch erhalten: der Banntag. Der Brauch mag wohl aus heidnischer oder doch frühchristlicher Zeit stammen — urkundlich ist er schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt — und sein Kern besteht darin, durch einen Rundgang entlang der Peripherie der Ortschaft der heranwachsenden Jugend die Gemeindegrenzen einzuprägen. In früheren Zeiten wurde der Bannumzug am Auffahrtstage mit Kreuz und Fahnen, Geistlichkeit und Behörden in Verbindung mit den angrenzenden Ortschaften durchgeführt, jedoch wiederholt vom Basler Rat wegen vorgekommener Händel und Schlägereien verboten, aber ebensooft wieder gestattet. Längst sind jetzt im lokalen Rayon von Liestal die Teilnehmer in vier Rotten und der Bann selbst in vier Abschnitte eingeteilt, derart, daß jede Rotte einen der Grenzabschnitte begehen muß und somit nach vierjährigem Turnus den ganzen Bann umschritten hat. An bestimmten Stellen, wo die Gemarkung durch ausgedehnte Gemeindegewaldungen führt, wird Halt gemacht bei Speise und Trank, Gesang und Spiel. Gegen Abend erfolgt die Rückkehr ins Städtchen zum Ausgangspunkt vor das Rathaus, wo die Rottenbanner wieder für ein Jahr deponiert werden. Drei Tage nach dem Banntag, am Auffahrtstag, erhält die gesamte männliche Jugend von Liestal einen Wecken, angeblich gemäß einer Stiftung der Edlen von Schauenburg in Anerkennung geleisteter wertvoller Dienste der Liestaler Jungmannschaft während der Schlacht bei Dornach im Jahre 1499.

Aufnahmen G. Schuh.

Das Schießen der Jungen mit den alten Büchsen und Pistolen ist symbolisch. Es soll daran erinnern, daß in früherer Zeit — als der Bannumzug noch in Verbindung mit den angrenzenden Gemeinden durchgeführt wurde — es manchmal zu heißen, nicht unblutigen Streitigkeiten zwischen einzelnen Orten kam.

